Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt
Koordinationsstelle
Behindertenrechte

Mehr Rechte für Menschen mit Behinderungen im Kanton Zürich

Zusammenfassung in Einfacher Sprache (Juni 2025)

Die Schweiz hat die UNO-BRK (Behinderten-Rechts-Konvention) unterzeichnet. In der UNO-BRK steht, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle Menschen.

Der Kanton Zürich weiss, dass Menschen mit Behinderungen oft noch benachteiligt werden. Das will der Kanton Zürich ändern. Dafür hat er einen Plan gemacht. Dieser Plan heisst Aktionsplan Behindertenrechte.

Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren den Aktionsplan Behindertenrechte umgesetzt. In dieser Zeit wurde vieles verbessert, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt leben können. Sie können heute mehr mitreden und bei politischen Entscheidungen mitmachen.

Dafür hat der Kanton in den letzten Jahren viele Massnahmen umgesetzt:

- Viele Bereiche wurden barrierefreier gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Schulen, Arbeitsplätze, die Verwaltung, das Gesundheits-System, Kultur und Sport. Auch der Zugang zu Informationen wurde einfacher.
- Im Kanton Zürich werden jetzt alle neuen Gesetze und Verordnungen überprüft. Sie sollen besser zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen passen. So wie es die UNO-BRK vorgibt.
- Verschiedene Aktionen und Schulungen helfen, das Bewusstsein in der Gesellschaft zu stärken. Zum Beispiel die Aktionstage Behindertenrechte. Die Idee wurde vom Kanton Zürich gestartet und in der ganzen Schweiz übernommen. Alle Kantone haben 2024 mitgemacht.
- Gemeinden und Einrichtungen bekommen Unterstützung bei der Umsetzung der UNO-BRK.
- Im Kanton Zürich wirken Menschen mit Behinderungen aktiv bei der Planung und Bewertung von Massnahmen mit. Sie bringen ihr Wissen in Arbeitsgruppen, Umfragen und bei Gesetzesänderungen ein. Auch bei kulturellen Projekten oder bei Angeboten für Kinder helfen sie mit, damit diese besser auf ihre Bedürfnisse eingehen.

- Fachleute, Mitarbeitende der Verwaltung und die Öffentlichkeit werden regelmässig über die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen informiert. Dabei geht es um Barrieren im Alltag, inklusive Bildung, barrierefreien Verkehr oder Inklusion am Arbeitsplatz.

Menschen mit Behinderungen werden heute öfter einbezogen, wenn es um Entscheidungen geht, die sie betreffen. Ihre Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt.

Alle Massnahmen im Aktionsplan Behindertenrechte achten darauf, dass die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden. Die Angebote werden so gestaltet, dass alle mitmachen können – zum Beispiel durch Leichte Sprache, Gebärdensprache oder passende Unterstützung in Schule, Arbeit und Freizeit.

Das alles hilft, dass Menschen mit Behinderungen mehr selbst bestimmen und gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Der erste Aktionsplan Behindertenrechte hat viele Verbesserungen gebracht. Menschen mit Behinderungen konnten mitreden, Hindernisse wurden abgebaut und das Bewusstsein wurde gestärkt. Aber: Es bleibt noch viel zu tun, bis die UNO-BRK vollständig umgesetzt ist.

Der Kanton Zürich bleibt dran.